

Ergeht an alle VertragsärztInnen für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lungenheilkunde, Innere Medizin und HNO-Krankheiten in Kärnten

Klagenfurt am 6.7.2022
Mag. Hasenbichler/
Mag. Mitterdorfer/hbi

Maßnahmenpaket für Long-Covid – PatientInnen bzw. – Verdachtsfälle Neue Leistungspositionen ab 1.7.2022

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

im Zusammenhang mit der Abklärung bzw. der Behandlung der Long-Covid-PatientInnen bzw. - Verdachtsfälle wurde zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte und der ÖGK, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den entscheidungsmaßgeblichen Gremien, folgendes Maßnahmenpaket vereinbart:



1. Fachgebiete: Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie

In diesen Bereichen wird ab **1.7.2022** eine zusätzliche Position „**4-LC**“ geschaffen, die nicht in das Limit für die Position „ärztliche Koordinierung“ (Pos. 4) fällt. Die neue Position ist einmal pro Patient mit Long-Covid Verdacht verrechenbar und zwar frühestens im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung.

Eine für den Patienten am selben Tag auch erbrachte ärztliche Koordinierung ist neben der Position 4LC im Rahmen der bestehenden Limitierung verrechenbar.

Von den Fachgruppen Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Position nur nach Vorliegen einer **Überweisung** durch einen Allgemeinmediziner oder Kinderfacharzt im Zusammenhang mit Long-Covid oder zur Abklärung eines Long-Covid-Verdachts und grundsätzlich nur einmal pro Long-Covid- Patient/Verdachtsfall verrechenbar. Eine mehrmalige Verrechnung ist nur mit besonderer Begründung durch den überweisenden Arzt möglich.

2. Fachgebiete: Lungenheilkunde, Innere Medizin und HNO-Krankheiten

Für diese Bereiche sind ab **1.7.2022** die in der Beilage angeführten Leistungspositionen mit den entsprechenden Positionsnummern verrechenbar. Die Honorierung erfolgt in Höhe des unlimitierten Tarifs der entsprechenden bestehenden Honorarordnungspositionen.

Diese Positionen sind nur auf Basis einer Überweisung durch einen Allgemeinmediziner oder Kinderfacharzt im Zusammenhang mit Long-Covid oder zur Abklärung eines Long-Covid-Verdachts verrechenbar und zwar frühestens im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung. Die Verrechenbarkeit ist ebenfalls grundsätzlich nur einmal pro

Long-Covid-Patient/-Verdachtsfall möglich, es sei denn mit besonderer Begründung durch den überweisenden Arzt.

3. Diese besonderen Verrechnungsmöglichkeiten (Punkt 1. Und Punkt 2) sind befristet für den Zeitraum vom 1.7.2022 bis 30.6.2023.

4. Die ÖGK beabsichtigt einen **Fragebogen** aufzulegen, den die PatientInnen freiwillig entweder in der Ordination beim Warten oder nachher ausfüllen und mittels freigemachten Kuverts an die ÖGK senden sollen. Ein bürokratischer Mehraufwand für Sie wird jedenfalls vermieden. Die ÖGK wird hier gegebenenfalls gesondert auf Sie zukommen.

5. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Abklärung von Long-Covid-Verdachtsfällen und die Betreuung von Lang-Covid-PatientInnen Teil der vertragsärztlichen Tätigkeit ist und mit den Vertragsgehonoraren – unabhängig von den hier neu geregelten Leistungspositionen – abgegolten sind. Privathonorare sind in diesem Zusammenhang nicht zulässig.

Die Softwarefirmen wurden von der ÖGK bereits über die neuen Leistungspositionen informiert.

Bezüglich der BVAEB und der SVS-Versicherten wird eine gesonderte Information erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Ihre Ansprechpartner:

Österreichische Gesundheitskasse

Sonja Schifrer E-Mail: vm1-16@oeqk.at, Tel. 05 0766 – 16 2330
Beatrice Schauss E-Mail: vm1-16@oeqk.at, Tel. 05 0766 – 16 2210

Freundliche Grüße
Österreichische Gesundheitskasse

Fayz Ali

Mag. Franz Kiesl
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1

Ärztekammer für Kärnten

1

Dr. Wilhelm Kerber
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

D. Nathan Pearce

Dr. Markus Opriessnig
Präsident

Anlage: Auflistung der im Zusammenhang mit Long-Covid verrechenbaren Positionen

ANLAGE:

- Innere Medizin
 - o **24-Stunden Blutdruckmonitoring** → PosNr. „**24OLC**“
 - o Langzeit-EKG (**24-Stunden-EKG**) → PosNr. „**24RLC**“
 - o **Echokardiographie** → PosNr. „**32BLC**“
 - o Echokardiographie einschließlich Dopplersonographie (**Zuschlag für Doppler**) → PosNr. „**32DLC**“
- Lungenheilkunde
 - o **Bodyplethysmographie** → PosNr. „**35BLC**“
 - o Diffusionskapazitätsmessung (**Respiratorische Flussvolumenskurve**) → PosNr. „**20SLC**“
 - o **Blutgasanalyse in Ruhe oder inkl. Belastung / Sauerstoffvergabe** → PosNr. „**19KLC**“
 - o Erweiterte kleine Spirographie (**Spirographie, kleiner Test**) → PosNr. „**12ALC**“
- Hals/Nasen/Ohren
 - o **Tympanometrie und/oder Stapediusreflexmessung** → PosNr. „**14VLC**“
 - o Flexible Endoskopie der oberen Atemwege (**Endoskopie des Nasenrachenraumes und/oder des Kehlkopfbereiches**) → PosNr. „**16MLC**“
 - o **Eingehende Prüfung des statischen Gleichgewichts** → PosNr. „**9BLC**“
 - o Tonschwellenaudiometrie (**Audiometrie, Tonaudiometrie**) → PosNr. „**14CLC**“
 - o **Sprachaudiometrie** → PosNr. „**14LLC**“
 - o Endoskopische Untersuchung der Nasen-Nebenhöhlen (**Endoskopie der Nasen-Nebenhöhlen**) → PosNr. „**17YLC**“